

## FACT SHEET 2:

### Die VIF-Kriterien

Eine mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende Kinderbetreuung (VIF-Kriterien) ist gemäß Artikel 3 dann gegeben, wenn eine Kinderbetreuung

- durch qualifiziertes Personal,
- mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr,
- mindestens 45 Stunden wöchentlich,
- werktags von Montag bis Freitag,
- an vier Tagen wöchentlich mindestens 9½ Stunden und
- mit Angebot von Mittagessen

angeboten wird.

Für die Kategorisierung im Kinderbetreuungsatlas Burgenland wurden folgende Kriterien ausgewählt:

1. Die VIF-Kriterien:

- mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr geöffnet,
- mindestens 45 Stunden wöchentlich geöffnet,
- werktags von Montag bis Freitag geöffnet,
- an vier Tagen wöchentlich mindestens 9½ Stunden geöffnet und
- mit Angebot von Mittagessen.

2. Sonstige Kriterien

- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorhanden,
- Betreuung für 3-6 Jährige vorhanden und min. 8 Stunden geöffnet,
- Nachmittagsbetreuung vorhanden

Im Kinderbetreuungsatlas Burgenland wurden folgende Einrichtungen berücksichtigt und nach den festgelegten Kriterien kategorisiert:

- Kinderkrippen, alterserweiterte Gruppen für unter 3-jährige Kinder;
- Kindergärten, alterserweiterte Gruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt;
- Schulen mit Nachmittagsbetreuung, Horte, alterserweiterte Gruppen für Volksschulkinder.

Für die Auswertung wurden ausschließlich jene Daten herangezogen, die uns für dieses Vorhaben von der Landesstatistik Burgenland zu Verfügung gestellt wurden. Die Informationen über gemeindeübergreifende Kooperationen wurden im Rahmen einer telefonischen Umfrage im Oktober 2017 bei den Gemeindeämtern erhoben.